

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Quirnbach für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.07.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 29.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde am 11.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
		Euro	Euro	Euro	Euro
1. Im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	947.715,00	100.184,00	0,00	1.047.899,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.017.845,00	13.656,00	0,00	1.031.501,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-70.130,00	86.528,00	0,00	16.398,00
2. Im Finanzhaushalt					
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-30.120,00	86.528,00	0,00	56.408,00
die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	184.130,00	0,00	86.630,00	97.500,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	828.500,00	0,00	580.000,00	248.500,00
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-644.370,00	0,00	493.370,00	-151.000,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	644.370,00	0,00	493.370,00	151.000,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	34.800,00	0,00	0,00	34.800,00
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		609.570,00	0,00	493.370,00	116.200,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr		-64.920,00	86.528,00	0,00	21.608,00

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
		Euro	Euro	Euro	Euro
zinslose Kredite	auf	0,00	0,00	0,00	0,00
verzinsten Kredite	auf	644.370,00	0,00	493.370,00	151.000,00

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
a) Grundsteuern					
für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	auf	320 v.H.	25 v.H.	0,00	345 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	385 v.H.	80 v.H.	0,00	465 v.H.
b) Gewerbesteuern	auf	365 v.H.	15 v.H.	0,00	380 v.H.

§ 5 und § 6 der Haushaltssatzung und die Hundesteuersätze 2022/2023 bleiben unberührt.

§ 7 Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Quirnbach verfügt über ein Eigenkapital i.H.v. 127.828,09 € (Jahresabschluss zum 31.12.2020). Der vorläufige Abschluss 2021 sieht ein Eigenkapital i.H.v. 215.694,10 € vor.

Das Eigenkapital wird sich entsprechend der zukünftigen Jahresergebnisse verändern.

Quirnbach/Pfalz, den 17.07.2023

gez.
Körbel
(Ortsbürgermeisterin)